



Modellvorhaben

„Klimagerechter Städtebau“

Projektaufruf für Kommunen

1 Ausgangslage

Die Klimaveränderungen sind insbesondere durch Extremwetterereignisse, wie Hitzewellen, Dürren, Hochwasser und Starkregen, für jeden spürbar. Sie bewirken zunehmenden Stress für Mensch und Natur und verursachen große wirtschaftliche Schäden. Gleichzeitig nehmen land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die für den notwendigen Ausgleich sorgen könnten, aufgrund des anhaltend hohen Flächenverbrauchs ab.

Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass die vielfältigen naturräumlichen Verflechtungen und klimabedingten Abhängigkeiten Eingang in die Stadt- und Ortsentwicklung finden und die klimabedingten Risiken und Schäden minimiert werden. Außerdem müssen örtliche Naturräume gesichert und ausgebaut sowie klimaangepasste städtebauliche Strukturen geschaffen werden. Gerade auch in der Corona-Krise zeigt sich, wie bedeutend qualitätvolle, wohnungsnaher Freiflächen und Stadträume sind.

2 Ziel des Modellvorhabens

Ziel des Modellvorhabens ist es, die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung möglichst frühzeitig bei Planungsentscheidungen zu berücksichtigen. Es sollen Stadtklimakonzepte erarbeitet werden, die städtebauliche Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel im Gemeindegebiet darstellen. In die gesamtörtliche Betrachtung sollten die klimarelevanten Schutzgüter Boden, Wasser, Luft,

Landschaft, Artenvielfalt und Gesundheit der Menschen einbezogen werden. Auch ökonomische Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen.

Das Konzept soll die Kommunen in die Lage versetzen, die Auswirkungen von geplanten Maßnahmen auf das Stadtklima beurteilen zu können. Es kann als Grundlage zur Umsetzung von konkreten Projekten oder zur Ausarbeitung vertiefter Einzelplanungen dienen und damit zur qualitativen Sicherung der Lebensräume beitragen. Das Konzept und daraus entwickelte Maßnahmen sollen mit den Zielen bereits bestehender Konzepte abgestimmt werden.

3 Zuwendungszweck

Die Erarbeitung von Stadtklimakonzepten, Maßnahmenplänen und Umsetzungsstrategien können im Rahmen des Modellvorhabens gefördert werden. Es wird sich in erster Linie um informelle Planungen handeln, deren Ergebnisse für die zukünftige kommunale oder interkommunale Entwicklung (z.B. Bauleitplanung) als freiwillige Selbstverpflichtung herangezogen werden.

3.1 Projektbearbeitung

Die Bearbeitung der Projekte erfolgt in zwei Stufen. In einem ersten Schritt sollen die Bestandsaufnahme und Bewertung der vorhandenen Situation vor Ort, ggf. auch mit Unterstützung geeigneter digitaler Anwendungen (z.B. zur Auswertung von Klimadaten aus Messstellen, Entwicklung von Simulationsmodellen) erfolgen. Es sollen klimawandelrelevante Räume unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstrukturen, baulichen Strukturen, Grünräume und geografischen Gegebenheiten identifiziert und analysiert werden (z.B. als GIS Anwendung).

Im zweiten Schritt sollen die Erkenntnisse und Informationen in ein räumliches Stadtklimakonzept inkl. Maßnahmenplan/-katalog und Umsetzungsstrategie für klimastabile und flächenschonende Planungen münden – unter Berücksichtigung gegebenenfalls bereits bestehender Konzepte und Maßnahmenpläne.

Die Modellprojekte sollen integrativ und flexibel durch interdisziplinäre Teams erarbeitet werden. Ziel soll es auch sein, dauerhafte Netzwerke, Allianzen und Organisationsstrukturen zu etablieren.

Der Aspekt der Bürgerbeteiligung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und eine geeignete Kommunikationsstruktur einzubeziehen.

4 Zuwendungsempfänger und –voraussetzungen

Für das Modellvorhaben können bayerische Städte und Gemeinde sowie Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände und Interkommunale Zusammenschlüsse Zuwendungen unter folgenden Voraussetzungen beantragen:

- keine Beauftragung der Planung vor Bewilligung der Maßnahme,
- kein Einsatz anderer Fördermittel für diese Maßnahme,
- Grundsatzbeschluss zur Durchführung.

5 Art und Höhe der Zuwendung

Die Finanzierung der einzelnen Projekte im Rahmen des Modellvorhabens „Klimagerechter Städtebau“ ist mit Zuschüssen des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen und Forschungen (Planungszuschüsse) möglich.

Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz bis zu 60% der förderfähigen Kosten.

6 Antragsverfahren

Die Anträge sind in digitaler Form per E-Mail bis zum 31. Juli 2020 einzureichen:

Klimagerechter-Staedtebau@stmb.bayern.de

Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Referat 26 „Städtebau“
Postfach 22 12 53
80502 München.

**Bewerbungsfrist verlängert
bis zum 31. August 2020**

Über die Auswahl der Projektkommunen entscheidet das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bayerischen Städtetag und Gemeindetag.

7 Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Muster 1a zu Art. 44 BayHO),
- Angaben zu finanziellen Verhältnissen (Muster 2 zu Art. 44 BayHO),

- Projektbeschreibung mit Darstellung der Handlungsfelder, ggf. Abgrenzung von Teilbereichen, für die konkrete Strategien entwickelt werden, wie interkommunale Zusammenarbeit, Einfamilienhausgebiete o.ä.,
- Kostenschätzung ggf. mit Honorar- und Leistungsangeboten,
- Grundsatzbeschluss der Gemeinde zur Maßnahme (muss spätestens zum Zeitpunkt der Bewilligung vorliegen).

8 Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Referat 26 „Städtebau“

Ministerialrat Prof. Stephan Lintner

Bauoberrätin Ulrike Sebald-Kirsch

Bauoberrätin Antje Neitsch

Juni 2020